

# Gemeinde Emleben

## - Der Gemeinderat -

**Betr.: Nutzungsordnung Bürgerhaus Emleben**

**Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 08/2026**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt auf der Grundlage von § 14 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit geltenden Fassung die beigefügte Nutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Emleben inklusive der Anlagen Hausordnung, Vertragsmuster zeitweise Anmietung und Vertragsmuster Dauernutzer.

Die Nutzungsordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft.

**Haushaltmäßige Auswirkungen / Veranschlagung und Folgekosten:**

**Situationsbeschreibung und Begründung:**

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	9
Ja – Stimmen:	9
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 20.03.2026

Philipp Kalisch  
Bürgermeister

